

Ja oder nein: Tierbesuche im Krankenhaus

In der vergangenen Ausgabe haben die beiden Redakteurinnen Saskia Heuck und Flora Patzke über das Thema Haustiere im Pflegeheim berichtet. Denn: Die niedersächsische SoVD-Jugend macht sich dafür stark, dass Bewohner in Senioreneinrichtungen ihre Tiere mitnehmen können. Viele Studien zeigen schließlich, dass die Tierhaltung bei älteren Menschen für mehr Lebensfreude und Beschäftigung sorgt. Die Jugendorganisation findet aber auch, dass unter bestimmten Voraussetzungen Tiere im Krankenhaus erlaubt sein sollten. Dass das geht, zeigt die Palliativstation des Uniklinikums Göttingen.

Tiere gehören nicht in ein Krankenhaus. So sehen das jedenfalls viele Experten und Ärzte. Ausnahmen bilden im Moment nur ausgebildete Begleithunde. Doch auch bei denen gibt es Einschränkungen – nämlich den gesundheitlichen Zustand des Besitzers. Ist es ihm nicht möglich, sich ohne seinen Hund gänzlich frei zu bewegen, darf dieser mit in die Klinik, ansonsten muss auch dieser treue Begleiter vor der Tür warten. So ist es zurzeit nur Blindenhunden gestattet, ein Krankenhaus und die Stationen zu betreten.

„Tiere haben in Krankenhäusern nichts zu suchen. Besonders wegen der hochsensiblen Bereiche steht die Hygiene im Vordergrund“, sagt Marten Bielefeld, stellvertretender Geschäftsführer der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, zu dem Thema. Auch die Planung für die Zukunft sehe keine Maßnahmen zu Tierbesuchen in Krankenhäusern vor.

Der durchschnittliche Aufenthalt eines Patienten betrage eine Woche. Patienten, die länger blieben, wurden meist operiert, haben eine schwere Krankheit, weshalb strenge Hygienevorschriften eingehalten werden müssten.

Dass es allerdings auch Ausnahmen geben kann, zeigt das Universitätsklinikum in Göttingen. Dort sind Tierbesuche auf der Palliativstation schon möglich. Auf dieser Station liegen schwerstkranke Menschen ohne Aussicht auf Heilung. Durch die Besuche haben die Patienten noch einmal die Möglichkeit, sich von ihrem geliebten Tier zu verabschieden.

Doch natürlich gibt es auch auf der Palliativstation entsprechende Regeln, um den Hygienestandards gerecht zu werden. Die Tiere dürfen nicht frei auf der Station herumlaufen, müssen gesund sein und vorher mit dem Patienten zusammengeliebt haben. Durch einen direkten Zugang zu ei-



Foto: Monkey Business Images

Auch wenn in Krankenhäusern nur ausgebildete Begleithunde erlaubt sind, hat die Uniklinik Göttingen einen Weg gefunden, damit sich Patienten von ihren Vierbeinern verabschieden können.

nem speziellen Zimmer über die Terrasse kommen andere Patienten und die Angestellten nicht mit dem Tier in Kontakt.

„Natürlich ist es selbstverständlich, dass in einem

Krankenhaus noch verschärfere Standards gelten als in einem Seniorenheim. Aber die Uniklinik hat einen guten Weg gefunden, wie man Patienten den Kontakt zu ihrem Haustier erlauben kann. Dieses

Beispiel sollte in unseren Augen unbedingt Schule machen. Natürlich nur, wenn es mit den Hygienevorschriften vereinbar ist“, sagt Kerstin Koch von der SoVD-Jugend.

Saskia Heuck/Flora Patzke

Wählen ab 16: CDU soll fair bewerten

Das Bündnis 16, bestehend aus Jungen Liberalen, Jusos, Grüner Jugend, Landesschülerrat, Landjugend, niedersächsischer SoVD-Jugend und der Türkischen Jugend Niedersachsen, hat die CDU-Landtagsfraktion anlässlich der Ausschussanhörung im niedersächsischen Landtag zum Thema Wahlrecht ab 16 bei den Landtagswahlen um eine ideologiefreie Sachorientierung gebeten.

Der Landesvorsitzende der Jungen Liberalen, Lars Alt, erklärt weiter: „Die Union ist die stärkste Kraft bei der Kommunalwahl 2016 geworden – trotz oder wegen des Wahlalters ab 16. Die letzten strategischen Überlegungen innerhalb der CDU-Landtagsfraktion können also ad acta gelegt werden.“

Semih Senyüz, Vorsitzender der Türkischen Jugend Niedersachsen, und Olivia Zakrzewski, Vorsitzende des niedersächsischen Landesschülerrates, ergänzen: „Das Wahlrecht ab 16 auch bei Landtagswahlen anzuwenden ist in nahezu allen niedersächsischen Parteien Konsens – ebenso in der jungen Generation, die rund zwei bis drei Prozent der Wahlberechtigten ausmacht.“

Die beiden Vorsitzenden der niedersächsischen Landjugend, Birte Jendrischek und

Tobias Schröder, sowie die Landessprecherin der niedersächsischen SoVD-Jugend, Kerstin Koch, erklären: „Das Bündnis vertritt über 20 000

junge Menschen in Niedersachsen sowie über eine Million Schülerinnen und Schüler. Wir hoffen nun, dass die CDU-Landtagsfraktion unser

Vorhaben gemeinsam mit allen anderen Landtagsfraktionen mitträgt und ein Wahlrecht ab 16 so schon zu den kommenden Landtagswahlen

im Januar 2018 umgesetzt werden kann.“

Auf Landesebene ist ein Wahlrecht ab 16 Jahren bereits in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein realisiert. In elf Bundesländern liegt zumindest auf kommunaler Ebene das aktive Wahlalter bei 16 Jahren.

Eine Absenkung des aktiven Wahlalters ist im rot-grünen Koalitionsvertrag verankert. Die Landesregierung hat am 12. Januar 2016 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der erstmals in der Januar-Plenarwoche beraten wurde.

Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Grünen und FDP stellen zusammen 83 Abgeordnete. Für die nötige verfassungsändernde Mehrheit sind mindestens 92 Abgeordnetenstimmen nötig.

SoVD/Bündnis 16



Foto: Mareike Röckendorf

Die Mitstreiter des Bündnisses setzen sich für ein Wahlrecht ab 16 auch auf Landesebene ein.